

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 4000 Mk. freibleibend.

Nr. 33

Neuteich, den 17. August

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird der Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. Juli d. Js. (Kreisblatt Nr. 31) vom 1. 8. 1923 ab, wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:		
1. 1 Str. Roggen		1200000 M
2. 1 " Gerste		1000000
3. 1 " Hafer		1200000
4. 1 " Erbsen		1600000
5. 1 " Weizen		1600000
6. 1 " Kartoffeln		180000
7. 1 " Kohlen		800000
8. 1 " Stroh		60000
9. 1 " Futterrüben oder Wrucken		30000
10. 1 □ R Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, fehbereit)		90000
11. Grabenheu u. Grünfutter mit Stroh für Ziegen jährlich		720000
12. 1000 Siegel Stichtorf		240000
13. 1 Meter Klobenholz		700000
14. Wohnung für Instleute nebst Stall		100000
15. 1 Ferkel		800000
16. 1 Eiter Milch		33000
17. 1 Pfund Schweinefleisch		200000
18. 1 Rindfleisch		150000
19. 1 Kalbfleisch		100000
20. 1 Schaffleisch		100000

b) freie Station pro Jahr:

1. für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in land-, forst- und gewerblichen Betrieben		
a) Wohnung, Heizung und Beleuchtung		2900000
b) freie Station pro Jahr		
1. unverheiratete		60200000
2. verheiratete (ohne Kinder)		90000000

2. Sonstige Personen

a männliche		36000000	"
b weibliche		30000000	"
c Kinder (auch Kinder der Personen Ziffer 1)		15000000	"

Wird volle freie Station nicht gewährt (hierunter fallen auch Anwärterfrauen, Waschfrauen pp.) so treten an Stelle der Gesamtsätze folgende Einzelsätze für das Jahr:

	zu 2a	zu 2b	zu 2c
	Mark	Mark	Mark
1. Wohnung	720000	300000	150000
2. Heizung u. Beleuchtung	2160000	1200000	600000
3. Erstes Frühstück	2880000	2700000	1500000
4. Zweites Frühstück	2880000	2700000	1500000
5. Mittagessen	14400000	11700000	6000000
6. Vesper	2880000	2700000	1500000
7. Abendessen	10080000	8700000	3750000

Tiegenhof, den 14. August 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 2.

Gebührentarif

für die Schlachtvieh- und Fleischschau einschl. Trichinenschau im Gebiete der Freien Stadt Danzig.

Zu den Gebührensätzen in den §§ 1 und 7 des Tarifs vom 14. 11. 22 (Staatsanzeiger S. 639 Nr. 79) ist vom 6. August 1923 ab ein Zuschlag von 23800 % zu erheben.

Die Sätze betragen zusammen mit dem Zuschlag in § 1 auf volle 1000 M, in § 7 auf volle 500 M abgerundet:

1. in § 1.		
a für ein Pferd oder sonstigen Einhufer		96000 M
b für ein Rind		64000 M
c für ein Schwein einschl. Trichinenschau		51000 M

d für ein Schwein ohne Trichinenschau	38000 M
e für ein Schwein, Trichinenschau allein	26000 M
f für sonstiges Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege usw.)	26000 M
g für Ferkel, Ferkel, Lämmer je Tier	16000 M

2. in § 7.

a für ein Rind	12500 M
b für ein Schwein	7500 M
c für die in § 1 unter f) genannten Tiere	5000 M
d für die in § 1 unter g) genannten Tiere	3000 M

Die Bekanntmachung vom 18. 7. 1923 — S. 2. 3012/23 — (Staatsanzeiger S. 462) wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Danzig, den 1. August 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

für die Ergänzungsfleischschau betragen die Gebühren ohne Rücksicht auf die Tiergattung 96000 M. Tiegenhof, den 7. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 3.

Verordnung

über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch die Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 259, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 31. Juli 1923 wird folgendes verordnet:

§ 1.

für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf für Danzig Zoppot pp. auf 28000 Mark für das Eiter festgesetzt. für Tiegenhof, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 22000 M für und für Praust auf 25000 M für das Eiter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Eiter Milch für den Kuhhalter wird auf 17500 M, für Molkereien, Käseereien oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 20000 M, für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 18500 M festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Kilometer und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 21000 M für das Eiter zu nehmen.

für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 25200 M für das Eiter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 27200 M für das Eiter zu erfolgen.

§ 2.

für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger	280000 M.
b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel.	300000 M.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 R. G. Bl. S. 395 bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 9. August 1923 in Kraft.

Danzig, den 7. August 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 9. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Spende.

für das Kindererholungsheim bei Statthof sind weiter an Liebesgaben gespendet worden:

Albrecht, Einlage 1 Str. Kartoffeln, Bergtholdt, Orlofffelder 10 Pfd. Erbsen, 10 Pfd. Mehl, 2 Pfd. Butter, Schulz, Tiegenhagen 7 Pfd. Mehl, Andres, Tiegenhagen 10 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Butter, 2 Mdl. Eier, Wiehler, Brodsack 3 Pfd. Schmalz, 8 Pfd. Speck, 10 Pfd. Mehl, 1 1/2 Pfd. Käse, Dyck, Brodsack 3 Pfd. Butter, Möhren, 10 Pfd. Mehl, G. Enß, Brodsack 2 Pfd. Butter, 2 Mdl. Eier, 10 Pfd. Mehl, E. Wienß, Brodsack 2 1/2 Pfd. Butter, 6 3/4 Pfd. Speck, Willems,

Stadtfelde 5 Pfd. Mehl, Enß, Stadtfelde 1 Pfd. Schmalz, 50000 M, Wiebe, Stadtfelde 1 Pfd. Schmalz, 5 Pfd. Zucker, ferst, Stadtfelde 3 Pfd. Mehl, 50000 M. Pauls, Kalthof 100000 M. Ungen. Neuteich 3000 M, Pichler, Neuteich 2000 M, B. Silinski, Neuteich 5000 M. Friedrich, Gr. Lichtenau 10 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Penner, Gr. Lichtenau 5 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Bachmann, Gr. Lichtenau 8 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Strich, Gr. Lichtenau 5 1/2 Pfd. Schweinefleisch, 1 Leber, 1 Blutwurst. Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Spenden werden mit Dank angenommen.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 5.

Bekanntmachung.

Strafgesetzliche Bestimmungen zur Sicherung der Telegraphenanlagen im Deutschen Reich.

St. G. B. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

St. G. B. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Die Polizeibehörden und Schulvorstände werden ersucht, bei der Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen mitzuwirken. Danzig, den 7. August 1911.

Oberpostdirektion.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 3. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Bekanntmachung.

Trotz aller behördlichen Vorsichtsmaßregeln ereignen sich immer wieder Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnüberwegen, besonders der Nebenbahnen. Diese Unfälle sind lediglich auf die mangelnde Aufmerksamkeit der Spannungsführer beim Befahren schrankenloser Ueberwege zurückzuführen. Es muß unbedingt schon an den Warnungstafeln gehalten werden, sobald ein Zug herannaht. Nicht genug kann vor dem eigenmächtigen Hochheben geschlossener Schranken gewarnt werden. Wer die Ueberfahrt noch versucht, nachdem das Lautwerk das Niedergehen der Schranken angekündigt hat, macht sich strafbar. Die betreffenden Eisenbahnbehörden werden in Fällen, wie oben, gegen den Schuldigen unnachlässiglich auf Grund des § 316 A. Str. Ges. B. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, die Ortsbewohner in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 3. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Gebührenordnung

für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der freien Stadt Danzig.

Die in der Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der freien Stadt Danzig vom 17. 7. 1923 festgesetzten Sätze werden mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger um 100 v. H. erhöht.

Danzig, den 31. Juli 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die vorstehende Erhöhung im Staatsanzeiger vom 4. August d. Js. veröffentlicht ist. Tiegenhof, den 6. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Krankenhauskosten in Tiegenhof.

Die täglichen Pflegekosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof sind ab 3. August d. Js. auf folgende Sätze festgesetzt worden:

Klasse 3 Erwachsene	75000 M,	Kinder	40000 M
" 2 "	200000 M,	"	100000 M
" 1 "	400000 M,	"	200000 M

Tiegenhof, den 6. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Verordnung

betr.: standesamtliche Gebühren vom 3. August 1923.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom 26. Juni 1923 (G. Bl. S. 729) werden die Gebührensätze des Gesetzes über standes-

amtliche Gebühren vom 16. Mai 1923 (G. Bl. S. 615) auf Grund des Artikels 3 des genannten Gesetzes auf das fünfzehnfache erhöht. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 3. August 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Strunk.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 10. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 10.

Aufenthaltsermittlungen.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach einem Ignaz Ledzianowski, der von den polnischen Behörden wegen Diebstahls gesucht wird, anzustellen und im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Personalbeschreibung des Ledzianowski.

Wuchs rund 176 cm, unterseht, gerader Gang, Augen, Augenbrauen und Haare dunkel, Stirn niedrig, Gesicht oval, spricht polnisch und deutsch, ein wenig näselnd.

Tiegenhof, den 31. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 11.

Personalien.

Der Hauptlehrer Alborn in Piekel ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 7. August 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Verordnung

über Erhöhung der Schreibgebühr der Schiedsmänner.
Vom 27. 7. 1923.

Auf Grund der Ermächtigung im § 43 der Schiedsmannordnung vom 29. März 1879 (Gesetzsammlung S. 321) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1923 (Gesetzbl. S. 562) wird die im § 43 bestimmte Schreibgebühr von 300 M auf 1500 M für die Seite erhöht.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 27. Juli 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Runge.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 10. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 13.

Personalien.

Der Landwirt Jakob Metelburger in Tiege ist als Schöffe dieser Gemeinde gewählt und als solcher von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 9. August 1923.

Der Landrat als Vorsitzender d. Kreis Ausschusses

Nr. 14.

Zuckerpreis.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Kleinhandelshöchstpreis für Markenzucker ab 15. August 1923 von 500 M auf 5000 M je Pfund heraufgesetzt worden.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 15.

Neue Amtsbezeichnung der Kreisärzte u. Kreistierärzte.

Die Kreisärzte und Kreistierärzte im Gebiet der freien Stadt Danzig haben durch das Gesetz vom 10. 7. 23 (Ges. Bl. S. 822) die Amtsbezeichnung „Regierungs- und Medizinalrat“ bezw. „Regierungs- und Veterinärat“ erhalten.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betr. Einführung neuer Steuermarken.

Die neuen Steuermarken im Werte von 200000 und 300000 M sind vom Dienstag, den 14. d. Mts. ab beim Hauptpostamt Danzig zu haben. Der Vertrieb durch die anderen Postämter erfolgt einige Tage später. Die Werte zu 10000 M und 20000 M sind bereits bei allen Postanstalten zu haben.

Danzig, den 10. August 1923.

Das Landessteueramt.

Kaufe

dauernd zu den höchsten Tagespreisen:
**Alteisen, Altmetalle, Lumpen,
 Knochen, Papier, Schafwolle, Pferde-
 haare u. sämtliche Sorten Felle.**

(Alt Händler erhalten Vorzugspreise)

Heinrich Holdstein,

Neuteich.

Tel. 351 **Mierauerstraße 49 — 51.** Tel. 351.

Einzelnes aus meinem Lager.

Bassin ca. 4,3 cbm. Inhalt, Rohre und
 Feldbahnschienen als Jaunpfähle geeignet,
 Flaschenzüge à 4000 und 5000 kg. Zug-
 fähigkeit, 1 Motorpumpe (fast neu), mehrere
 komplette Brunnenpumpen mit Rohre, ca.
 600 m Feldbahnschienen, T-Träger, U- u. Z-
 Eisen, Großbahnschienen, Gehänge mit
 Daumen u. v. a. zu Bauzwecken, Bleche in
 versch. Stärken, Wagenreifen, einzelne Ersatz-
 Zahnräder und Riemenscheiben, Stab- und
 Flachisen u. s. w. 1 fahrbaren Elektromotor
 (Gleichstrom 20 PS), 1 eiserner gut erhaltener
 Eggenwagen, 1 Semmelsteigeinteilmaschine,
 1 H. Stofsbrotmaschine u. a. m.
 Tausche auch gegen Altmaterial ein.

Westpreußische Kleinbahnen

Ab 11. August wird der Personen- und Gepäcktarif
 erhöht. Auskunft erteilen die Dienststellen.

Danzig, den 10. August 1923.

Betriebsdirektion.

Bekanntmachung.

Da infolge der Geldentwertung unsere Materialien weit
 über den Friedenspreis, und zwar in Goldpfennigen bezahlt
 werden müssen, sind wir gezwungen, unsere Arbeiten der
 Goldwährung ebenfalls anzupassen.

Beispiel: 1 kg Hufeis. Friedensspr. 18 Goldpf. jetzt 45 Goldpf
 1 kg Stabeis. Friedensspr. 16 Goldpf. jetzt 28 Goldpf
 und so Kohle und sämtliche Materialien.

Zahlung muß ebenfalls sofort erfolgen, andernfalls
 immer der Tagespreis in Anrechnung kommt, an welchem
 gezahlt wird.

Danzig, den 12. August 1923

Die Vorstände der Schmiede-Innungen

Danzig, Plegenhof, Neuteich u. Kalthof.

**Evangelische Kirche
 Neuteich.**

Sonntag, den 19. August
 Lesegottesdienst.

**Kreissäge,
 Säcksel,
 Elevator.**

6 Meter lang, beides neu, verkauft
 Krüger, Herrenhagen
 bei Sr. Lesewitz.

Inserieren bringt Gewinn

**Benzol,
 Gasöl,
 Petroleum,
 Motorenöl,
 Maschinenöl,
 Conf. Fett,
 Wagenfett**
 empfiehlt preiswert.

**Franz Schlenger
 Neuteich.**

Tel. 58.

Tel. 58.

Fahrräder Nähmaschinen

werden sachgemäß u. billig
 repariert. Spezialität: Rah-
 menbruchreparaturen.

Ständig großes Ersatz-
 teillager.

**Marienburg Fahrrad-
 u. Nähmaschinen-Centrale**

Marienburg Wpr.,

nur Wechlergasse 13.

Bitte auf die Firma und
 Straße genau zu achten.

Prima Stettiner

Portland-Cement

in Tonnen u. Säcken, sowie

Teer und Dachpappe

bietet preiswert an

Bruno Diegner, Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.

fernruft:

Kalthof 54 und Marienburg 206

Buglappen (alte Wäsche)

Kilo 8000 Mark kauft

R. Pech, Neuteich.

Wir kaufen zu Tagespreisen

Raps, Rübsen, Mohn

sowie sämtliche Getreidearten und Landesprodukte

(Frühkartoffeln, Gemüse)

und bitten um gefällige Angebote.

Zahlen in jeder Währung und tauschen gegen Kohlen.

Bigalke & Gerth, Danzig-Langfuhr. Tel. 6726.

Getreide, Saaten, Futter, Düngemittel, Holz u. Kohlen

Vertreter G. Wions, Neuteich, Tel. 301.

Westpr. Kleinbahnen.

Am 20. August d. Js. tritt ein
 Tarifnachtrag in Kraft, enthaltend
 Grundpreise für Fahrpreise, Frachts-
 ätze und sonstige Gebühren in
 Carismark bzw. Carispfennig.
 für die Erhebung erfolgt Umrech-
 nung durch Schlüsselzahl, welche
 nur durch Aushang auf den Bahn-
 höfen bekanntgemacht wird.

Betriebsdirektion.

Schul-Entlassungs- Zeugnisse

neu angefertigt, empfiehlt

Buchhandlung **R. Pech**

